

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	20.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Zinsen
Akteure	Bischof, Pirmin (cvp/pdc, SO) SR/CE
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1989 - 01.01.2019

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Dürrenmatt, Nico
Heidelberger, Anja

Bevorzugte Zitierweise

Dürrenmatt, Nico; Heidelberger, Anja 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Zinsen, 2015 - 2018*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 20.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Geldpolitik	1
Sozialpolitik	1
Sozialversicherungen	1
Berufliche Vorsorge	1

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
WAK-SR	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
SNB	Schweizerische Nationalbank
IV	Invalidenversicherung
EO	Erwerbsersatzordnung

AVS	Assurance-vieillesse et survivants
CER-CE	Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats
BNS	Banque nationale suisse
AI	Assurance-invalidité
APG	allocations pour perte de gain

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Geldpolitik

Einem Postulat des CVP-Standerats Bischof (SO), das ahnliche Punkte aufgriff wie die Motion der CVP-EVP-Fraktion, stand der Bundesrat hingegen wohlwollend gegenuber. Das Geschaft verlangte, mittels eines Berichts die **Folgen der Negativzinsen** im Allgemeinen und auf die Sozialwerke im Speziellen zu eruieren. Zudem sollte abgeklart werden, ob es moglich und nutzlich ware, nur auslandische Geldzuflusse mit einem Negativzins zu belegen oder aber Kleinsparer und Sozialversicherungen von den geltenden Regeln auszunehmen. Der Standerat folgte dem Willen des Bundesrats und nahm den Vorstoss an.¹

POSTULAT
DATUM: 18.06.2015
NICO DURRENMATT

Sozialpolitik

Sozialversicherungen

Berufliche Vorsorge

Im Marz 2017 reichte der Kantonsrat von St. Gallen eine Standesinitiative ein, die zum Ziel hatte, die Schweizer **Vorsorgeeinrichtungen**, ausdrucklich genannt wurden die Pensionskassen, der AHV-Ausgleichsfonds sowie die (Freizugigkeits-)Stiftungen der zweiten und dritten Saule, **von den Negativzinsen auszunehmen**. Aufgrund des Tiefzinsumfeldes sei es fur die Vorsorgeeinrichtungen schwierig, Renditen zu erwirtschaften, erklarte der St. Galler Kantonsrat. Zudem wurden bei einer Aufkapitalisierung offentlicher Pensionskassen – wie sie der Kanton St. Gallen plane – noch mehr Negativzinsen anfallen. Im Mai 2018 entschied die WAK-SR einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben, da die Geldpolitik in der Verantwortung der Nationalbank liege. Damit die Negativzinsen im Stande seien, den Druck auf den Schweizer Franken zu reduzieren, durfe es nur so wenige Ausnahmen wie moglich geben, argumentierte die Kommission. Zudem stelle das weltweite Tiefzinsumfeld eine grossere Herausforderung fur die Vorsorgeeinrichtungen dar als die Negativzinsen.

Im Mai 2018 behandelte der Standerat die Vorlage; Paul Rechsteiner (sp, SG) hatte einen Antrag auf Folge geben gestellt. Pirmin Bischof (cvp, SO) erklarte als Kommissionsprasident, dass die WAK-SR die Vorlage ausfuhrlich behandelt habe. Man habe einen Bericht zur Geldpolitik aus dem Dezember 2016 sowie die Stellungnahme des Bundesrates zur Motion Kuprecht (Mo. 15.3160) in Betracht gezogen und sei uberzeugt, dass ausschliesslich die SNB fur die Geldpolitik verantwortlich sei und sie diese folglich unabhangig gestalten konnen musse. Wie bereits die WAK-SR erklart hatte, seien zudem die Anlagen kaum von den Negativzinsen betroffen. Hingegen furchte man den prajudiziellen Charakter einer solchen Entscheidung: Andere Institutionen, zum Beispiel Lebensversicherungen, konnten ebenfalls eine Ausnahme von den Negativzinsen verlangen. Schliesslich seien die zentrale Bundesverwaltung sowie die Compenswiss, also der AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds, bereits von den Negativzinsen ausgenommen.

Paul Rechsteiner bedauerte, dass sich die WAK-SR nicht ausfuhrlicher mit der Standesinitiative beschaftigt habe, denn eine Ausnahme der Vorsorgeeinrichtungen wurde den Wechselkurs nicht beeinflussen und somit dem Zweck der Negativzinsen, die Anlagen auf dem Schweizer Markt weniger attraktiv zu machen, nicht zuwiderlaufen. Die ubrigen Redner zeigten ein gewisses Verstandnis fur die Standesinitiative des Kantons St. Gallen und anerkannten das angesprochene Problem. Wahrend aber Alex Kuprecht (svp, SZ) um Annahme des Vorstosses bat, sahen Martin Schmid (fdp, GR) und Hannes Germann (svp, SH) die Losung des Problems woanders: Schuld seien die Negativzinsen – Germann sprach von einer «schleichenden Enteignung des Volkes» –, man solle daher keine weiteren Ausnahmen machen, stattdessen solle die SNB die Negativzinsen so schnell wie moglich abschaffen. Schliesslich sprach sich der Standerat mit 32 zu 6 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) gegen Folge geben aus.²

1) AB SR, 2015, S. 660 ff.

2) AB SR, 2018, S. 337 ff.; Kommissionsbericht WAK-SR vom 4.5.18